



SB/ HS
31.07.2018

VERWALTUNGSVORLAGE Nr.036

Beratungsfolge	(Voraussicht.) Sitzungstermin
----------------	-------------------------------

Verwaltungsrat	25.09.2018
----------------	------------

Kurzbezeichnung Entgeltrichtlinien Parkplatz Saalbau / Haus Witten

Beschlussvorschlag Der Verwaltungsrat Kulturforum Witten beschließt ab dem 01.01.2019 die neuen Entgeltrichtlinien Parkplatz Saalbau / Haus Witten gemäß <u>Anlage 1</u> .

Finanzielle Auswirkungen Durch das Inkrafttreten der neuen Entgeltrichtlinien für den Parkplatz Saalbau / Haus Witten soll die Erlössituation verbessert werden. Es wird mit einer rund 12%-Steigerung der Erlöse für das Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2017 bei gleichbleibender Auslastung gerechnet.
--

Sach- und Rechtslage <ol style="list-style-type: none"> Die Entgeltrichtlinien für das Parkdeck Saalbau / Haus Witten wurden zuletzt zum 01.01.2014 geändert. Die neuen Entgeltrichtlinien Parkplatz Saalbau / Haus Witten sollen zum 01.01.2019 in Kraft treten. Angesichts marktüblicher Preise und des Parkbedarfs in der Innenstadt sollen die Entgelte für den Parkplatz Saalbau / Haus Witten angehoben werden. Diese Anhebung gilt gleichermaßen für Kurzzeit- wie auch Dauerparker. Der Rat der Stadt Witten hat mit Satzungsbeschluss vom 14.11.2005 auf Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen das Kulturforum Witten als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet sowie ihr das Recht zur Erhebung von Entgelten nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen übertragen. Die bisher gültigen Entgeltrichtlinien Parkdeck Saalbau / Haus Witten sind zu Vergleichszwecken als <u>Anlage 2</u> dieser Verwaltungsvorlage beigelegt.

Steimann
Vorstand

Anlagen

Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage Nr. 036

Gebührenordnung Parkplatz Saalbau / Haus Witten

20 min Kurzparken	kostenlos
jede angefangene Stunde	1,20 €
Veranstaltungsticket (an der Garderobe)	2,00 €
Tagesticket (ab 5 Stunden für 24 Stunden)	6,00 €
Dauerparker	35,00 € / Monat
Verlust der Kurzzeit-Parkkarte	15,00 € (Erstattung bei Wiederauffinden möglich)
Verlust der Dauer-Parkkarte	20,00 € (Erstattung bei Wiederauffinden möglich)

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage Nr. 036

Gebührenordnung Parkdeck Saalbau / Haus Witten

20 min Kurzparken	kostenlos
jede angefangene Stunde	1,00 €
Veranstaltungsticket (an der Garderobe)	2,00 €
Tagesticket (24 Stunden)	5,00 €
Dauerparker	30,00 € / Monat

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2014 in Kraft.